

## **Begrüßung mit Rückblick auf dreißig Jahre Bitburger Gespräche**

Meine Damen und Herren,

nach Beschluss des Vorstandes der Gesellschaft für Rechtspolitik fällt es mir zu, in die 40. Bitburger Gespräche einzuführen. Ich entspreche diesem Wunsch mit Rücksicht auf 30 Jahre Bitburger Gespräche.

So begrüße ich Sie für den Veranstalter, die Stiftung Gesellschaft für Rechtspolitik, zu diesen Gesprächen. Wir freuen uns über Ihr Kommen. Wir danken für Ihre Anwesenheit und Teilnahme.

Wir wünschen uns gemeinsam ein gutes Gelingen.

Mein Gruß gilt allen, jedem einzelnen von Ihnen, ganz persönlich. Wir fühlen uns allen Teilnehmern dankbar verbunden.

### **I. Rückblick: 30 Jahre Bitburger Gespräche**

Die ersten Bitburger Gespräche fanden vor 30 Jahren im Mai 1972 statt. Heute ist daher ein Rückblick auf die Anfänge der Bitburger Gespräche jedenfalls erlaubt, wenn nicht geboten. Ich blicke zurück mit großer Freude und Dankbarkeit. Ich danke allen, die zum Erfolg der Bitburger Gespräche beigetragen haben.

In meiner Erinnerung steht im Mittelpunkt der Vorbereitung auf diese Gesprächsreihe Herr Professor Dr. Heinrich Kronstein, Frankfurt und Washington. Es war der Gedankenaustausch besonders mit ihm, der mich von der Realisierbarkeit der Reihe Bitburger Gespräche überzeugt hat. Der erste Entschluss fiel bei Gelegenheit meines Zusammentreffens mit Herrn Kronstein im Ministerium der Justiz in Mainz. Er wurde in der Frankfurter Wohnung von Herrn Kronstein und in dem bekannten früheren Gasthaus „Krone“ in Finthen bei Mainz bestärkt, wie dort üblich bei Hähnchen und Wein.

Dass ich die Rechtspolitik zum Gegenstand der Bitburger Gespräche bestimmte, ging auf die Erfahrungen zurück, die ich in meiner Fraktion des Mainzer Landtags als Obmann für Rechtspolitik, später als Staatssekretär im Ministerium der Justiz und nicht zuletzt im Bundesarbeitskreis Christlich-Demokratischer-Juristen unter der Leitung und sachkundigen Gestaltung von Friedrich Vogel sammeln konnte.

Obschon die Rechtspolitik in der Gesamtpolitik keine besondere Rolle spielte, vielleicht sogar gerade weil die Rechtspolitik nicht die ihr zukommende Rolle spielte, sah ich es als ein besonderes Anliegen an, das Recht für den Erfolg von Staat und Gesellschaft und damit der Gesamtpolitik nutzbar zu machen.

Im Jahre 1971 lud ich eine Gruppe von Freunden in den Bitburger Raum ein. Ich wollte wissen, ob eine Veranstaltungsreihe in der Abgeschiedenheit der Eifel die

Chance auf Zuspruch aus der ganzen Bundesrepublik und aus Europa bekommen könnte. Das Echo der Teilnehmer und der Abschluss im Brauereiausschank der Bitburger Brauerei wurden so positiv aufgenommen, dass ich das Unternehmen Bitburger Gespräche zu wagen begann.

Daran sich anschließende Gespräche mit den Inhabern der Bitburger Brauerei, mit Herrn Dr. Theo Simon und Herrn Dr. Hanns Simon, verliefen ermutigend. Sie führten alsbald zu den ersten Gesprächen.

Von den damals Beteiligten, die bei den ersten Gesprächen anwesend waren, begrüße ich mit dem Ausdruck herzlichen Dankes, Herrn Staatssekretär Konrad Schubach, Herrn Staatsminister Friedrich Vogel, Herrn Vorsitzenden Richter am Bundesverwaltungsgerichts, Dr. Oswin Müller, Herrn Prof. Dr. Hans Heinrich Rupp, Herrn Dr. Friedrich Karl Fromme, Herrn Dr. Henning Frank, und für die Familie Simon als Tochter von Theo Simon Frau Professor Dr. Marie-Luise Niewodniczanska.

Nicht zuletzt nenne ich meine Frau. Ohne sie, ihre gelegentliche Geduld und Nachsicht mit mir, ohne ihren Einfluss auf den Freundeskreis und für diesen Kreis wäre der Erfolg ausgeblieben. Dafür darf man heute herzlich danken.

Zum ersten Bitburger Gespräch hatte ich das Leitwort „*Freiheit und Verantwortung*“ gewählt. Es sollte die Leitidee aller Gespräche werden. Es gilt bis zum heutigen Tage.

Ich hatte den Gesprächen die „*Vorwärtsverteidigung der Demokratie*“ mit auf den Weg gegeben. Als feste Zielpunkte für jede Art von Rechtspolitik hatte ich die Vokabeln „Soll, Ist, Kann“ genannt. Ich sah und sehe die Beachtung dieser Zielpunkte in der Rechtspolitik als Daueraufgabe.

Das Soll setzt Wertungen voraus.

Gerade bei diesen 40. Bitburger Gesprächen wird deutlich, dass ethisch vertretbare Antworten erwartet werden.

Das Ist stellt die gegebene Rechtsordnung dar, von der jede Rechtspolitik, insbesondere die Rechtsfortbildung durch den Richter, auszugehen hat.

Das Kann steht für die Möglichkeiten, die sich dem Gesetzgeber oder Ersatzgesetzgeber anbieten.

Sie sind vielfältiger und unterschiedlicher Natur. Im demokratischen Staat und in einer demokratisch organisierten Gesellschaft ist die Annahme des Rechts wichtig. Nur ein von den Rechtsgenossen angenommenes Recht kann sich entfalten. Die *acceptatio legis (iuris)* ist also die Voraussetzung für die volle Wirksamkeit des Rechts. Ein Recht, das von den Rechtsgenossen nicht angenommen würde, hätte keine Gestaltungskraft.

Die Vokabel Kann will auch zum Ausdruck bringen, dass jenseits der finanziellen Leistungskraft Rechtsreformen nichts bewirken können.

## II. Zum diesjährigen Tagungsthema

Der „entschlüsselte Mensch“. Ob das Thema mit einem Fragezeichen versehen werden soll, ist offen. Wer die Erfahrung, die man inzwischen mit Dolly gemacht hat, in Rücksicht nimmt, kann Zweifel haben, ob die menschliche Erkenntnis komplett ist.

Das Thema befasst sich mit den Rechtsfolgen technologischer Entwicklungen und schließt an unsere bisherige Arbeit an.

Bereits die elften Bitburger Gespräche im Januar 1981 hatten das Thema „Technik und Recht“ zum Gegenstand.

Mit den 13. Bitburger Gesprächen haben wir im Januar 1983 „Umweltschutz und Gemeinwohl in der Rechtsordnung“ in den Mittelpunkt unserer Diskussionen gerückt.

In einer Sonderveranstaltung, die die Gesellschaft für Rechtspolitik gemeinsam mit Juristen der Universität Trier vom 21.–23. Oktober 1984 durchgeführt hat, wurden Probleme des Chemikalienrechts behandelt.

Die Dokumentation dieser Arbeiten ist als Band 3 der Veröffentlichungen der Gesellschaft für Rechtspolitik im Verlagshaus Beck publiziert.

Die 15. Bitburger Gespräche vom Januar 1986 haben sich sodann mit „Biotechnologie und Recht“ befasst.

Im Anschluss daran hat die Gesellschaft für Rechtspolitik in Zusammenarbeit mit dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Patent-, Urheber- und Wettbewerbsrecht, München, vom 15.–17. Januar 1987 im Europäischen Patentamt in München das spezielle Thema „Biotechnologie und gewerblicher Rechtsschutz“ zum Gegenstand einer Sonderveranstaltung gemacht. Sie ist als Band 4 der Veröffentlichungen der Gesellschaft für Rechtspolitik im Verlagshaus C. H. Beck dokumentiert.

Von Anfang unserer Tätigkeit an hatten wir angestrebt, die Inhalte unserer Arbeit auch der Politik zur Verfügung zu halten. Es mag damit zusammenhängen, dass der Ministerpräsident von Rheinland-Pfalz, damals Herr Dr. Bernhard Vogel, in seiner Regierungserklärung vom 23. Mai 1985 auf die Notwendigkeit hingewiesen hat, frühzeitig über die ethische, soziale, rechtliche und wirtschaftliche Einordnung neuer Technologien und ihre möglichen Folgewirkungen nachzudenken.

Der Ministerrat von Rheinland-Pfalz hat daraufhin den Minister der Justiz beauftragt, eine interministerielle Kommission (Bio-Ethik-Kommission) einzuberufen. Die Ergebnisse dieser wertvollen Kommissionsarbeit unter Vorsitz des verstorbenen verehrten Justizministers Peter Caesar, sind unter der Überschrift „Gentechnologie – Herausforderung für Ethik und Recht“ veröffentlicht.

Inzwischen hatte sich der Bundesgesetzgeber mit der Materie befasst. Durch das Embryonenschutzgesetz (ESchG) vom 13. Dezember 1990 (BGBl. I 1990 S. 2746), in Kraft getreten am 1. Januar 1991, sind rechtliche Rahmenbedingungen der Genmedizin rechtlich verbindlich geordnet.

Sind damit alle Probleme gelöst? Beileibe nicht. Das Thema ist jedoch nach wie vor hoch aktuell. Viele Fragen sind nämlich unbeantwortet. Vor allem ist es nach wie vor die Grundfrage, ob alles das, was technisch möglich ist, auch getan werden darf.

Forschung lässt sich nicht an nationale Grenzen binden. Antworten des Rechts auf die gestellten Fragen erfordern Regelungen, die die Grenzen des Nationalstaates übergreifen. Die Diskussion wird daher weltweit geführt. Wie Ernst Benda in seinem Geleitwort zu „Genmedizin und Recht“ (Beck) schreibt, besteht heute Einigkeit darüber, dass die Würde des Menschen – bei uns oberstes Konstitutionsprinzip – auch gegen humangenetische Manipulationen geschützt werden muss; doch besteht keine volle Einigkeit, wo Gefährdungen der Menschenwürde bestehen und welche Maßnahmen zu ihrem Schutz erforderlich sind.

Mit Ernst Benda ist es unsere Auffassung, dass das Gespräch über Gefährdungen und Bedürfnisse geführt werden muss. Darum diese Bitburger Gespräche. Ich greife ein Wort von Ernst Benda auf: Die Diskussion sollte weder von unbegrenztem Fortschrittswahn noch von unreflektierten Ängsten beherrscht werden. Wir sollten uns bei diesen Bitburger Gesprächen daran halten. Ich begrüße Sie noch einmal ganz herzlich zu den 40. Bitburger Gesprächen, auf die ich mich mit Ihnen freue, insbesondere begrüße ich alle Referenten und Teilnehmer an der Politikerdiskussion.

Die 40. Bitburger Gespräche sind eröffnet.